

## **Beschlussvorlage**

**VZD/2778/2025/GRÖ**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung des Schwimmunterrichtes im Schuljahr 2025/26 (Haushaltsjahr 2026)**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 09.01.2025 <b>Status: öffentlich</b>
---	---

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Gremium
	17.02.2025	Gemeindevertretung Rövershagen

#### **Sachverhalt:**

Die Grundschule Rövershagen hat bei der Gemeinde Rövershagen als Träger der Grundschule den Antrag auf Übernahme der Schwimmkosten für das Schuljahr 2025/26 (2. Schulhalbjahr, daher Haushaltsjahr 2026) gestellt.

Die Meldung für den Schwimmunterricht muss aufgrund der Planung des kommenden Schuljahres bereits bis zum 28.02.2025 beim Staatlichen Schulamt Rostock erfolgen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den Klassenstufen 3 und 4 kann Schwimmen als unterrichtliche Schwimmausbildung durchgeführt werden. Dazu stellt das Staatliche Schulamt Rostock Personal zur Verfügung. Das Schulamt, dass für die Lehrerplanung zuständig ist, stellt der Grundschule Rövershagen jedoch nur dann Lehrerstunden für den Schwimmunterricht zur Verfügung, wenn abgesichert ist, dass Schwimmunterricht durchgeführt wird. Dafür ist die Erklärung des Schulträgers notwendig, die Sachkosten (Kosten für die Beförderung und Hallenmiete) zu übernehmen. Übernimmt der Schulträger diese Kosten nicht, kann und darf kein Schwimmunterricht durchgeführt werden und die Schule erhält hierfür keine Lehrerstunden.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten setzen sich aus den Beförderungs- und Mietkosten für die Schwimmhalle zusammen. Im Jahr 2025 betragen die Kosten für die Hallenmiete 10,00 € pro Doppelstunde pro Kind. Bei ca. 16 Schwimmtagen im Jahr 2026 und nach aktuellem Stand 57 Schüler/innen ergibt dies Gesamtkosten i.H.v. 9.120,00€.

Die Beförderungskosten lagen in der Vergangenheit bereits bei bis zu 450,00 € brutto je Beförderungstag. Diese Kosten hängen stark von den freien Kapazitäten der Busunternehmen ab. Im Jahr 2025 betragen die Kosten 350,00 € brutto je Beförderungstag.

Bei den zu erwartenden ca. 16 Fahrten würden sich die Beförderungskosten auf ca. 6.400 € belaufen. Hierbei wurden von Kosten i.H.v. 400,00 € je Beförderungstag ausgegangen.

Dies ergibt Gesamtkosten von voraussichtlich 15.520,00 €. Diese Mittel müssen in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Da zur Haushaltsplanung 2026 bereits konkrete Kosten für die Beförderung und auch die Hallenmiete vorliegen, wird diese Summe im Zuge der Haushaltsplanung konkretisiert und die konkret benötigten finanziellen Mittel zur Haushaltsplanung 2026 eingereicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt, den Antrag der Grundschule Rövershagen auf Übernahme der Schwimmkosten für das Schuljahr 2025/26 (Haushaltsjahr 2026) zu genehmigen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Finanzierung der Beförderungs- sowie Mietkosten (für die Schwimmhalle) werden in den Haushalt 2026 eingestellt.

Laut derzeitigem Stand belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 15.520,00 €. Die konkreten finanziellen Mittel sind derzeit noch nicht bekannt und werden zur Haushaltsplanung 2026 ermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: